

SG Oberense - Verein mit Zukunft!



Mietvertrag



SG Oberense e. V. 1973

Mietvertrag

Zwischen der SG Oberense e. V. 1973 als Vermieter und

....., wohnhaft in

.....,

Telefon:als Mieter wird ein Mietvertrag für den nachgenannten Bereich Vereinsheim Oberense geschlossen.

Mietgegenstand ist der Thekenbereich, die Terrasse inkl. Überdachung und Seitenteile, Bestuhlung und Tische und Küche der SG Oberense.

Die Vermietung erfolgt vom, Uhr bis zum....., Uhr

zum Mietpreis vonEUR (inkl. Nebenkosten).

Müllentsorgung

Der Mieter hat sämtlichen Müll eigenständig zu entsorgen und nicht die Mülltonnen der SG Oberense zu verwenden.

Preise

- ☐ Vereinsheim (Mitglieder 120 EUR / nicht Mitglieder 150 EUR)
- ☐ der Grill (20 EUR)

Haftung

Für Schäden an dem Vereinsheim, dessen Einrichtung und der Außenanlage haftet der Mieter in jeder Höhe. Versicherungsschutz für den Mieter seitens des Vermieters besteht nicht. Die Abdeckung der Risiken aus Unfall, Diebstahl oder sonstige Schäden gehen zu Lasten des Mieters. Eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

GEMA

Der Vermieter weist den Mieter darauf hin, dass der Mieter dafür verantwortlich ist, GEMA-pflichtige Veranstaltungen insbesondere Musikveranstaltungen, anzumelden.

Der Mieter trägt die Kosten der GEMA-Gebühren.

Getränkeversorgung

Im Vereinsheim stehen Ihnen die Zapf- und Kühleinrichtungen sowie die Theken kostenlos zur Verfügung. Der Mieter verpflichtet sich, die Getränke beim Getränkelieferanten Suermann, Ense-Volbringen, Telefon: 02928/315 zu beziehen. Individuelle



Getränkewünsche oder -abweichungen sind im Vorfeld mit dem Getränkelieferanten abzustimmen und zustimmungsbedürftig.

Wird diese Verpflichtung gebrochen und die Getränke nicht über Getränkelieferanten Suermann bezogen, fällt eine Vertragsstrafe in Höhe von 250 EUR an.

Eigenständige Getränkebestellung erfolgt zum Einkaufspreis, wenn die Getränkeentnahme über den Verein erfolgt, wird ein Aufschlag berechnet.

Abnahme

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räume im einwandfreien und sauberen Zustand dem Vermieter wieder zu übergeben. Ist dies nicht der Fall und sollte eine Nachreinigung erforderlich werden, gilt eine Kostenpauschale von 150,-- EUR. Damit nicht abgegolten sind Schadensregulierungen.

Ense - Oberense, den

.....

(Mieter)

.....

(Vermieter)